

Babyplanung zum Ende des Refs.

Beitrag von „Mia“ vom 6. Februar 2010 13:08

Hallo Jersey,

du kannst auf jeden Fall schwanger eine Stelle antreten, rein rechtlich und theoretisch zumindest. Ob das rein praktisch im Grundschulbereich klappt, ist allerdings evtl. eine andere Frage. Offiziell darf dich natürlich keiner wegen der Schwangerschaft nicht einstellen, aber wenn jemand partout keine Schwangere möchte, dann lassen sich sicherlich auch andere Gründe finden, warum stattdessen jemand anders genommen wird. Und soweit ich weiß, sieht's auf dem Stellenmarkt für Grundschullehrerinnen nicht ganz so rosig aus.

Aber natürlich kann's genauso gut sein, dass man im nicht-schwangeren Zustand keine Stelle kriegt, von daher wäre das für mich persönlich sicher kein Argument die Familienplanung hinten an zu stellen.

Bei der Krankenversicherung hängt es natürlich davon ab, wie es beruflich weiter geht, d.h. ob man eine Planstelle oder einen BAT-Vertrag oder evtl. eben gar keine Stelle bekommt.

Wie bist du denn jetzt versichert? Bist du schon in der PVK?

Viele Grüße

Mia